

Bruch der Verfassung

Leserbrief von Heinz Ernst, Gerontologe, Haldenstrasse 14a, 8362 Balterswil

Betrifft den Artikel «Die Sorgen der Älteren am Arbeitsmarkt» in der NZZ vom 20. April 2017, Seite 13, publiziert in der NZZ vom 27. April 2017

Hansueli Schöchli schreibt, Ältere seien zwar auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt, dies sei aber nicht so schlimm, wie immer wieder behauptet werde. Offenbar vergisst er, dass die Schweiz als erstes Land der Welt auf Verfassungsebene ein Verbot der Diskriminierung wegen des Alters erlassen hat (Bundesverfassung, Art. 8, Abs. 2). Trotzdem wurde schon an verschiedenen Stellen behauptet, bei uns sei es im Gegensatz zu anderen Ländern erlaubt, ältere Arbeitnehmer zu diskriminieren. Ein älterer arbeitsloser Freund hat mir erzählt, trotz zahlreicher Bewerbungen und einwandfreier Qualifikationen werde er zu keinem Bewerbungsgespräch eingeladen und Stellenvermittlungsagenturen würden ihm ihre Dienstleistungen ausdrücklich wegen seines Alters verweigern. Ich finde das skandalös. Es ist höchste Zeit, eine klare, geltende Verfassungsbestimmung ohne Wenn und Aber umzusetzen und ältere Arbeitssuchende gerecht zu behandeln.